Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1850)

Heft: 9

Artikel: Bericht über die bisher eingerichteten Armensparkassen

Autor: V.P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720978

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schule auch noch so gut gelernt hat. Wie aber deutliche Beispiele, den jugendlichen Herzen eingeprägt, nicht ohne Früchte bleiben, dafür diene Folgendes als Beispiel:

Im lezten Frühjahr, gerade nachdem die Errichtung einer Sparkasse für die Armen bekannt gemacht worden, kehrte ich mit zwei jungen Fuhrleuten von Cleven zurück, welche beide tapfer rauchten, der eine seine Pfeife, der andere eine Cigarre. Ich ließ mich darüber in ein Gespräch mit ihnen ein. Sie sagten mir, daß sie einen Tag in den andern gerechnet, täglich 4 — 5 Bluzger in Rauch aufgehen ließen. Macht eine jährliche Ausgabe von ungefähr fl. 25 bemerkte ich. „Kann sein" antworteten sie kopfschüttelnd. Wißt ihr wol, was für ein Kapital ihr dann haben würdet, wenn ihr von eurem 20. Jahr an bis zum 50. jährlich eine solche Summe zurücklegtet? oder wenn ihr die Summe, ohne weiter etwas zuzulegen unberührt lasset bis zu eurem 60. Jahr? „Nein" war die Antwort. Im ersteren Falle hättet ihr fl. 1458 und im zweiten fl. 2157 erwiederte ich. — Die Folge war, daß wenige Tage nachher Jeder fl. 50 in meine Hände legte, mit dem Versprechen zwei Jahre fortzusetzen, indem sie sich verwundernd freuten über die schöne Summe für ihr Alter. Zwei andere machten etwas Aehnliches. Das Geld wurde bei der Kantonalsparkasse angelegt. Diese junge Leute sind: S. A.; S. R.; Z. M.; T. A. Es sollte nun die Sorge des Armenfreundes sein, dieselben auch für fernere Jahre zur Fortsetzung ihrer Ersparnisse aufzumuntern.

T.

Bericht
über die
bisher eingerichteten Armensparkassen.

In Folge der Bekanntmachung der Kantonal-Armenkommission vom 28. Dezbr. 1849, betreffend Armensparkassen, haben Arme aus nachfolgenden Gemeinden diese Einrichtung benuzt:

1. Von Ilanz 12 Einleger mit fl. 128. 18			
Dazu 20% aus d. Spendkasse	fl. 25. 40	fl. 153. 58	
Aus d. Gemeinden Flond, Neukirch, Obersaxen, Seewis, 6 Einleger in die Kasse v. Ilanz mit	fl. 40. 11	fl. 194. 9	
Hiezu 10% von der Kantonal-Armenkommission		fl. 19. 25	fl. 213. 34
2. Von Seth, im Oberland, 3 Einleger mit . . .	fl. 6. 34		
Dazu Beitrag von der Armenspende	fl. — 42	fl. 7. 16	
10% von der Kantonal-Armenkommission . .		fl. — 44	fl. 8. —
3. Von Maladers 7 Einleger mit	fl. 29. 57		
Hiezu 10% von der Kantonal-Armenkommission	fl. 3. —		fl. 32. 57
4. Von Soglio 4 Einlgr.	fl. 249. 21		
Vergutung der Armenspende 10% . . .	fl. 24. 54	fl. 274. 15	
10% von der Kantonal-Armenkommission . .		fl. 27. 26	fl. 301. 41
5. Von Brusio 3 Einleger	fl. 30. 31		
10% von der Kantonal-Armenkommission . .	fl. 3. 3		fl. 33. 34
6. Von Splügen 1 Einl.	fl. 10. —		
10% von der Kantonal-Armenkommission . .	fl. 1. —		fl. 11. —
7. Von Malans 1 Einl.	fl. 8. 48		
10% von der Kantonal-Armenkommission . .	fl. — 53		fl. 9. 41
		Uebertrag:	fl. 610. 27

Uebertrag: fl. 610. 27

8. Von Chur, vom Frauenverein, von den an weibliche Arme für gelieferte Arbeiten bezahlten Vergutungen zu Gunsten der Einzelnen einbehalten, im Ganzen . . . . fl. 37. 7.
10% von der Kantonal-Armenkommission . . fl. 3. 42 — fl. 40. 49

fl. 651. 16

Es haben somit, die Einlagen des Frauenvereins in Chur nur für eine gerechnet, 38 Individuen eingelegt . . . . . fl. 540. 47
Von Armen-Spenden ist als Prämie vergutet worden . . . . . „ 51. 16
Von der Kantonal-Armenkommission . . . . „ 59. 13

fl. 651. 16

Von diesem Gesammtbetrag sind
fl. 174. 57 an Ankauf von Frucht durch Vermittelung der Kantonal-Armenkommission,
„ 22. 55 an Ankauf von Schmalz durch die betreffenden Ortsarmenkommissionen verwendet,
„ 40. 49 zu sonstiger Verwendung zum Besten der Einleger zurückbezahlt,
„ 412. 35 in die Kantonalsparkasse gelegt worden.
fl. 651. 16

Die Frucht ist zu stehen gekommen:
Das Malter schöner vorjähriger Roggen franko Chur fl. 18. —
„ „ „ „ Kernen „ „ „ 26. —

Es haben somit diejenigen Einleger, denen von ihrer Armenspende 20% Prämie vergutet worden, effektiv bezahlt
für den Roggen fl. 14. — per Malter
„ „ Kernen „ 20. — „ „
die Anderen, welche nur die 10% von der Kantonal-Armenkommission bezogen haben, den Roggen fl. 16. 22 kr., den Kernen fl. 23. 38 kr. Die Quartane Roggenmehl kommt

folglich, nach einer ziemlich genauen Berechnung, in Chur zu stehen, den Ersteren 28 Blz., den Leztern 32 Blz.; die Quartane Kernenmehl: den Ersteren 42 Blz., den Lezteren 50 Blz., während jezt die Ladenpreise in Chur sind: für den Roggen 50 Bluzger, für den Kernen 60 Blz. die Quartane. Und diesen Vortheil haben sich die Einleger durch kleine wöchentliche Ersparnisse das Jahr hindurch verschafft, ohne sich darum an ihren nothwendigen Lebensbedürfnissen den mindesten Abbruch zu thun. Ein armer Familienvater erhielt ein ganzes Malter Roggen in's Haus und zwar einzig und allein durch die kleinen Ersparnisse eines arbeitsamen Knaben. Dieser erfreuliche Erfolg seiner Thätigkeit und Sparsamkeit hat dann auch den armen Jungen dermaßen angefeuert, daß er seit zwei Monaten schon wieder fl. 4 zusammengespart und eingelegt hat.

Sollten, wie zu hoffen, die Armensparkassen Bestand und weitere Ausdehnung gewinnen, so dürfte die Kantonal-Armenkommission in Zukunft ohne Zweifel darauf Bedacht nehmen, die Fruchtanschaffungen in günstigerem Zeitpunkte besorgen zu lassen, um auch den Abnehmern wohlfeilere Preise machen zu können.

An diesen kurzen Bericht über den ersten Erfolg der Armensparkassen sehen wir uns veranlaßt einige wenige Bemerkungen zu knüpfen:

1) Zuvörderst muß es billigermaßen auffallen, daß in Chur, wo einerseits der meiste regelmäßige Verdienst, andererseits eine nicht geringe Anzahl Familien sind, die von der Hand in den Mund leben und bei jeder nur vorübergehenden Arbeitsstockung, namentlich aber zur Winterszeit, darben müssen, daß, sagen wir, das Institut der Armensparkassen hier so zu sagen gar nicht benuzt worden ist. An einzelnen Ermunterungen hiezu hat es zwar nicht gefehlt, dagegen ist freilich von Seite der Lokalarmenbehörde zur Beförderung der Sache nichts geschehen und hierin möchte wol ein Hauptgrund der etwas befremdenden Erscheinung zu suchen sein.

Wenn einmal für die Inempfangnahme der Wochenersparnisse gehörige Anordnung getroffen wäre und sämmtliche Baumeister in Chur vermocht würden, jedem ihrer Arbeiter gleich bei der Anstellung die Bedingung zu machen, daß er wöchentlich von sei-

nem Verdienste einen Taglohn oder 2/3 eines solchen in die Sparkasse legen müsse, so würde vielleicht der Eine oder der Andere zwar den Sommer hindurch etwas weniger Schnapps trinken, dafür aber zur Winterszeit mit seiner Familie desto sorgenfreier leben können.

2) Auf ähnliche Weise könnte die bemittelte Klasse in jeder Gemeinde auch in andern Beziehungen die Armensparkassen befördern und dadurch das Los der Armen erleichtern, wenn z. B. von Tag- oder Wochenlöhnen, mit Zustimmung der Betroffenen, ein verhältnißmäßig kleiner Theil einbehalten und mit einer Zugabe von gleichem oder annäherndem Betrag zu Gunsten derselben in die Sparkasse gelegt oder solchen, welche, wenn auch ohne gerade Säufer zu sein, doch mehr als nöthig geistige Getränke genießen, unter der Bedingung, daß sie sich derselben enthalten und den entsprechenden Betrag in die Sparcasse thun, eine gleiche oder annähernde Zugabe versprochen würde. Das Nämliche könnte in Bezug auf das Tabackrauchen geschehen.

3) Wie die Armenspenden die Armensparkassen befördern und so indirekt und auf zweckmäßige Weise die Armenversorgung sich erleichtern können, zeigt das Beispiel von Ilanz und Soglio.

4) Etwelche Schwierigkeit bietet die Bestimmung, welche Einlagen in die Armensparkassen zugelassen werden sollen und welche nicht; denn einerseits sind begreiflicherweise von eigentlichen Bettlern keine Ersparnisse zu erwarten, andererseits kann aber das Institut und namentlich die damit verbundene Ermunterungsprämie doch nicht auf alle Unvermögliche ausgedehnt werden. Das Richtige dürfte etwa in folgenden zwei Sätzen liegen:

a) Es sind nur solche Einleger zuläßig, welche entweder gar keinen oder nur einen so geringen Besitz haben, daß sie bei kurzer Dauer stockenden Verdienstes in Noth und Mangel gerathen würden;

b) Es dürfen nur solche Einlagen angenommen werden, welche als die Frucht physischer oder moralischer Anstrengung zu betrachten sind, also Ersparnisse von Arbeitsverdienst oder von Einschränkungen in Bezug auf unnöthige Ausgaben, wie z. B. für Getränke, Taback und dergleichen

mehr. Wenn dagegen ein armer Mann das einzige Stück Wiese, das ihm noch bleibt, verkauft und den Erlös in die Armensparkasse zu legen wünscht, so dürfte er dafür wol schwerlich eine Prämie anzusprechen berechtigt sein.

5) Wie der Geiz der Vater vieler Laster, so ist die Sparsamkeit die Mutter vieler Tugenden. Dieselbe namentlich bei den ärmern Klassen zu befördern, ist daher nicht nur eine würdige Aufgabe für menschenfreundlich und christlich gesinnte Privaten, sondern auch für Behörden, denen das Wohl ihrer Untergebenen aufrichtig am Herzen liegt. Auf diesem Wege würde für die ökonomische und sittliche Hebung des Volkes und für eine glückliche Gestaltung seines politischen Lebens und der öffentlichen Zustände unstreitig weit mehr gewonnen, als durch viele Gesetze und Verordnungen.

V. P.

Litteratur.

Die Regesten der Archive der schweizerischen Eidgenossenschaft. Auf Anordnung der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft herausgegeben von Theod. v. Mohr. Erstes Heft: die Regesten der Benediktiner-Abtei Einsiedeln. Zweites Heft: die Regesten der Klöster und kirchlichen Stifte des Kantons Bern. Chur, bei G. Hitz 1849.

Eine tiefer gehende Kenntniß der Geschichte ist nur dann möglich, wenn man nicht allein die größern Ereignisse der Vergangenheit sich vorführt, sondern auch die einzelsten kleinsten Beziehungen des Lebens in Handel und Wandel, in Sitten und Gebräuchen kennen lernt. Diese Kenntniß läßt sich aber weniger aus den Geschichtsbüchern als aus den Urkunden schöpfen, welche in den Archiven von Kirchen, Klöstern, Rathhäusern, sowie in Privatarchiven in unserm ganzen Vaterlande zerstreut, bis jezt so zu sagen verborgen gelegen sind. Es hat daher die schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft im Jahre 1844 beschlossen, ein allgemeines Regestenwerk der ganzen Schweiz herauszugeben: d. h. also sämmtliche Urkunden, die sich noch irgend in der Schweiz